Entil-Hrbeit Vereinzelt seid Ihr Michts. vereinigt Ulles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeben Freitag. — Bezugspreis bas Vierteljahr 6 Mt., wozu noch bas Postgelb ober bei Bezug burch Die Doft bas Beftellgelb bingutommt.

Schriftleitung und Gelchäfteltelle: Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II Ferniprecher: Amt Ronigftabt, Dr. 1076.

Anzeigen die breigespaltene Rleinzeile 3 Mt., Arbeitemarkt 1 Mk. Linzeigen., Bezugs. und Berbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O.27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Posischeatonto Berlin 5386.

Eine halbe Million!

Unser Verband hat nach der letzten Zählung eine Mitgliederzahl erreicht, die die erstehalbe Million bei weitem überschritten hat. Auf, der ganzen Million entgegen!

Itsalt. Gine halbe Million! — Arbeitslos. (Gebicht.) — Gegen die die Arrechnung von Gewersschaftsunterstützung. — Nachslese aur Reichstagswahl. — Und noch ein Verdiensschaftsund und Betriebsrätegeses. II. — Entlassung und Betriebsrate. — Zur Psychologie des Betriebsrätegeses. — Christliche Duldssamkeit. — Der Steuerabzug vom Lohn. — Aus dem schwarzen Oberschlessen. — Die erste Hise bei Wassenunglücksfällen. — Aus den Gewertschaften. — Soziale Rundichau. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachtreien. — Bekanntmachungen. — Pridat-Anzeigen,

Arbeitslos.

Bier ftarte Arme find im Baus | Die Schränte und bie Tafchen Und griffen gerne rüftig zu, Und doch die Not geht ein und aus, Frist tags das Glüd und nachts die Ruh. Das Nötigste man nehmen soll.

Und sieben Kinder sind am Tisch Und nicht ein lautes Wörtchen

Das jüngste nur lacht hell und Beil es bon allem nichts berfteht.

Es löft ein Tag ben andern ab, Und jeden Abend legt man mud Gin totes Hoffen still ins Grab Und fingt bagu bas Glendelieb.

Mus bem "Babren Jatob".

Gegen die Anrechnung von Gewerkichaftsunteritützung.

Unfer Berbandsvorstand hat nachfolgende Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet:

Der unterzeichnete Vorstand sieht sich veranlaßt, das Reichsarbeitsministerium auf einen unhaltbaren Zustand in keichsarbeitsministerium auf einen unhaltbaren Zustand in der Erwerbslosenfürsorge, der auch durch die Verordnung vom 6. Mai 1920 nicht beseitigt ist, hinzuweisen und dringend um dessen Abstellung zu bitten. Wir werden besorders hierzu veranlaßt durch eine amtliche Vefanntmachung, die der Stadtrat von Koth bei Nürnberg unter dem 28. Mai 1920 erlassen hat. Diese Bekanntmachung lautet:

Nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen sind auf die Erwerbslosenunterstützungen auch die Gewerkschaftsunterstützungen auch die Gewerkschaftsunterstützungen auch die Gewerkschaftsunterstützungen zu zwei Dritteln anzurechnen. Erwerbslose, die in die Lage kommen, Fürsorge in Anspruch zu nehmen, werden darauf zur gewiesen, daß in Zukunft bei der Antragstellung das Gewerkschafts daßts. bzw. Verbandsmitgliedsbuch mitzubringen ist, damit ersiehen werden kann, ob und wiedel Gewerkschaftsunterstützung anzurechnen ist.

von Roth am 28. Mai 1920 noch keine Kenntnis davon hatte, daß durch die Berordnung vom 6. Mai 1920 die Anrechnung von Unterstützungen aus fremder Fürsorge nur noch zur Hälfte erfolgen kann, muß aber überhaupt dagegen ganz energisch Einspruch erhoben werden, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verpflichtet werden sollen, ihr Berbandsbuch mitzubringen, um selbst die Unterlagen für eine Rurzung ihrer Erwerbslosenfürsorge zu liefern. Dazu ist unseres Erachtens der Arbeiter nicht verpflichtet. Wenn die Erwerbslosenfürsorge glaubt, solche Abzüge machen zu können, so ist sie im schwebenden Falle beweispslichtig und kann keinesfalls die Auszahlung der reichsgesetzlichen Erwerbslosenfürsorge abhängig gemacht werden von der Vorlegung des Verbandsmitgliedsbuches. Die gewerkschaftlichen Mitschwerkschaftlichen der Verlagen glieder konnten dadurch in die gleiche Lage versetzt werden, in die sie früher den Arbeitgebern gegenüber bei der Frage nach einer Verbandszugehörigkeit waren und die Zugehörigkeit zu einer unterstützungzahlenden Gewerkichaft einfach ab-leugnen. Das kann doch wohl nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, diese Wirtung wird aber zweifellos in vielen Fällen erreicht werden.

Wir bitten den Herrn Reichsarbeitsminister, unterstützungen bei Arbeitslosigkeit find als nichts anderes

beiträgen aufgebracht wurden und einen Rotgroschen darstellen für Zeiten der Not; sie sind aber so klein, daß sie nach den allgemeinen Bestimmungen nicht in Anrechnung gebracht werden konnen, denn fie find nicht die Zinsen bon Spargroschen, sonnen, venn sie sind die Alnsen den Spargroschen, sondern die Spargroschen selbst, die zur Auszahlung oder Rückzahlung an die Mitglieder in Form von Unterstützungen gelangen. Es würde eine unbegründete Bevorzugung nichtorganissierter Arbeiter bedeuten, wenn diese Bestimmungen beibehalten werden. Unseres Erachtens würde ein Nachsat zum § 6 der Berordnung über Erwerdslosensfürsige ausreichend sein, welcher besagt, daß gewerkschaftsliche Arbeitssosenung erzender furforge ausreichend fein, welcher bejagt, das gewersichaftliche Arbeitslosenunterstützung nicht als Unterstützung fremder Fürsorge anzusehen ist. Wir wollen nicht versehlen, darauf hinzuweisen, daß, wenn diese Bestimmungen nicht beseitigt und in größerem Umfange angewendet werden sollten, wir gezwungen sind, die Arbeitslosenunterstützung überhaupt aufzuheben. Ob dieses im Interesse der allgemeinen Volkswohlsahrt liegen dürfte, ist wohl sehr zu bezweiseln, es ist aber nur eine Folge der beanstandeten Bestimmungen.

Wir bitten also, im Sinne unseres Ersuchens die erforderlichen Magnahmen treffen zu wollen.

Der Borstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Hugo Röbel.

Nachlese zur Reichstagswahl.

Das Wahlergebnis hat eine recht tiefgreifende Korrektur der Wahlen zur Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 gebracht, und ein starker, nicht zu verwischender Ruck nach rechts ist ersolgt. Die Koalitionsparteien, welche die Regierung bildeten, haben eine katastrophale Niederlage erlitten, so daß sich die Keichsregierung veranlaßt gesehen hat, zurückzutreten. Die Koalitionspolitik zwischen Bürgertum und Mehrheitssozialismus konnte weder nach rechts noch nach links befriedigen. Die Koalitionsparteien haben allzu stark an innerem Widerspruch gelitten; sie waren deshalb unfähig, ihrer Ralitik ein bestimmtes Liel und eine bestimmtes Wichtung zu Politik ein bestimmtes Ziel und eine bestimmte Richtung zu geben, was notwendig gewesen wäre, um das Keich aus dem Chaos herauszuarbeiten. Es war eine Regierung der Salbheiten. Diese Politik der Salbheiten hat am 6. Juni ihren Zusammenbruch erlebt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es unmöglich, eine Politik des Ausgleiches zwischen Bourvor dem Sozialismus. Die Angst vor der Sozialisierung hat breite Kreise des Bürgertums in die Arme der schwärzesten Reaktion getrieben. Die Gegensätze zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse erfahren eine immer weitere Verschärfung, die Aluft verbreitert sich mehr und mehr. Die Zuspitzung der Alaffengegenfätze, die immer mehr fich abhebende Scheidung ber beiden großen Lager der Besitzenden und der Besitzlosen ergab den beherrschenden Charakterzug dieser Wahl. Die Varteien, die eine Verwischung der Gegenfate betrieben, find gerrieben worden. Hieraus bildet fich eine reine Linie bes Kampfes um die Macht. Dies bedeutet eine neue Aera heftiger Kämpfe. Um den Kampf braucht es uns nicht zu bangen. Wir sind in Kämpfen groß geworden. Dort, wo wir den Kampf zugunsten des "Burgfriedens" einstellten, dort erlitten wir die erfte große Riederlage, die zur Berreigung der ftolzen Partei des Proletariats führte. Der Kampf wird und muß uns einen und die Wunden aus der Niederlage von 1914 vernarben laffen. Wir können deshalb die reine Scheidung awischen Bürgertum und Proletariat nur begrüßen. Unser Kampsziel liegt offen und kampsesfroh betreten wir um dasselbe die Walstatt.

Soweit die Wahlen fich überseben laffen, find für die Arbeiterparteien

Unabh. Sozialdemokraten . . . 5 531 157 Unabh. Sozialdemokraten . . . 4 809 862 Rommunisten Kommunisten

zu bewerten als kleine Spargroschen, die in Berbands-labgegeben worden. Die bürgerlichen Parteien erhielten:

10 779 218 Stimmen

Deutschnationale Volkspartei Deutsche Volkspartei . . . 3 456 131 Bentrum Demofraten 1 254 938 Deutschhannoveraner . . 318 104

14 321 333 Stimmen.

Den 10 779 218 Arbeiterstimmen stehen somit 14 321 333 bürgerliche Stimmen entgegen. Das Ergebnis zeigt, daß zweisellos große Teile des Proletariats den Sieg der Reaktion mit herbeigeführt haben. Dies ist ein bedauerliches Ergebnis, das mit Schmerz erfüllen muß. Die sozialistischen Stimmen sind gegenüber den Wahlen zur Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 erheblich zurlickgegangen. Die Mehrheitssozialbemokratie hat wie alle anderen Koalitionsparteien gewaltig an Stimmen eingebüßt. Die unabhängige sozialdemokratische Partei hat dagegen einen gewaltigen Vorsprung erzielt. Der Zusammenbruch der rechtssozialistischen Volitik erzielt. Der Zusammenbruch der rechtssozialistischen Politik bebeutet gleichzeitig eine Absage der Politik vom 4. August 1914, deren weitere Folge die Koalitionspolitik war, durch die Arbeiterschaft. Es hat ziemlich lange gedauert, ehe sich die Arbeiterschaft zu der Erkenntnis aufgeschwungen hat, daß die Politik der Kechtssozialisten eine irrige war. Das Schlußergebnis der für die deutsche Arbeiterschaft so verhängnisvollen Politik nußte zu diesem Zusammenbruch führen. Das Schlimmste dabei ist, daß die Arbeiterschaft in mehrere politische Richtungen zersprengt worden ist. Die politische Berrissenheit der Arbeiterschaft und die gegenseitige Bekämpfung der Bruderparteien hat zur Stärkung der Neaktion ganz besonders beigetragen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Wahlniederlage der Rechtsssozialisten sie zu einer Aufgabe der bisher betriebenen Politik veranlassen könnte, damit die Einigung des Proletariats auf dem Boden der alten sozialistischen Grundsätze erfolgen könnte. Die Zeit ist furchtbar gewitterschwanger. Die politischen

Kämpfe werden an Heftigkeit gewaltig zunehmen, und die Erscheinungen der letzten Tage lehren uns mit aller Deutlichkeit, daß das Bürgertum dort, wo die parlamentarischen Mittel zur Durchsetzung ihrer Politik im Sinne des Napitalismus versagen, an deren Stelle die Politik der Gewalt tritt. Die bürgerlich-sozialistische Koalitionsregierung hat ja im Laufe des Jahres dafür gesorgt, daß das Bürgertum mit allen Machtgeoisse und Proletariat zu treiben. Die Gegensätze, die hier mitteln ausgestattet worden ist, und es besteht kein Zweisel Ganz ubgesehen davon, daß anscheinend der Stadtrat innerhalb der bürgerlichen Parteien ist diktiert von der Furcht mittel in Anwendung bringen wird, um das aufstrebende Proletariat niederzuzwingen und dasselbe wieder in das alte Abhängigkeitsverhältnis zu zwängen.

Aus diesen Gründen heraus ist die Einigung des Proletariats bitter notwendig. Die Einigung kann sich aber nicht um jeden Preis vollziehen, sondern sie muß sich und kann sich nur auf dem granitenen Boden des Sogialismus herbeiführen

Die ganze politische Konstellation muß selbstverständlich auf die Gewerkschaften einen ungeheuren Einfluß ausilben. Die Gewerkschaften werden bis in die kleinsten Tätigkeiten hinein durch das Ergebnis der Wahlen beeinflußt, und sie müssen aus diesem Grunde gegenüber der zukünftigen Volitik sich ein offenes Auge bewohren. Die Zeiten der politischen Neufralität der Gewerkschaften sind ein für allemal vorüber. Bei den Kämpfen um die Neugestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse müssen alle Kampsmittel zur Anwendung gebracht werden, um dem Proletariat den endgilltigen Sieg zu fichern. Da dreht es sich für die Gewerkichaften nicht darum, ob sie durch Bekundung der politischen Neutralität den letzten Arbeiter unter ihre Fahnen stellen, sondern es kommt heute darauf an, ob es möglich ist, unter Anwendung aller volitischen und wirtschaftlichen Mittel, den Sozialismus herbeizuführen. Für die Herbeiführung einer höheren gesellschaftlichen Pro-duktionsform ist nicht allein das Parlament von ausschlaggebender Entscheidung, sondern die sich vollziehende eigene Entwicklung der Dinge ist hierfür viel wichtiger. Die Kämpfe um die neue Gesellschaftsform werden nicht allein im Par-lament abgeschlossen. In den Betrieben, den Werkstätten wird letzten Endes der heftigste Kampf darum entbrennen.

Die Entwicklung felbst wird und muß sich selbst über alle empfehlen, die Tristigkeit der Kündigungsgründe im An-Widerstände himvegsetzen und sich freie Bahn schaffen. Dieser die zum Sozialismus drängt, mussen wir Die Gewerkschaften sind deshalb gezwungen, mehr denn je in diesen Kampf einzutreten und miissen deshalb ihre Tätigkeit über den Rahmen des Tageskampfes hinausspannen. Der Kampf um die Erreichung des sozialistischen Endzieses erfordert, daß alle Macht- und Kampfmittel zur Anwendung gebracht werden. Machen wir deshalb klar zum Gesecht und sichen wir das gesamte Kroletariat auf dem gemeinsamen Stampffelb zusammenzuführen.

Und noch ein Verdienstrekord.

An Hand eines Geschäftsberichtes der A.-G. Strumpswarenfabrifate borm. M. Segall, Berlin, stellten wir einen typischen Fall von riesenhaften Gewinnen der Unternehmer fest, in welchem gleichzeitig versucht worden ift, die Deffentlichkeit durch Verschleierung über die wirklichen Gewinne zu täuschen. Wir können heute einen weiteren Fall weser Art der Deffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

Diesmal handelt es sich um einen Betrieb der Baumwolfpinnerei, und zwar um die Baum wollspinnere

3widaui. Sa.

Diese Firma hatte schon in früheren Jahren beträcht-liche Gewinne eingeheimst. Ihre Dividendenausschützungen in den Jahren 1904 bis 1918 betrugen im Durchschnitt 12½ Brozent. Ihre sämtlichen Maschinen, Utensilien, Eisenbahn-gleise, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen waren schon fämtlich bis auf eine Mark abgeschrieben. Aber das Geschäftsergebnis von 1919 übersteigt bei weitem alles bisher Dagewesene. Für das Geschäftsjahr 1919 weist der Abschluß ein Betriebsergebnis von 2 852 540 Mt. aus. Nach Abzug der Betriebs- und Handlungsunkoften von 784 421 Mt., in welchen auch bereits die hochbemessene Tantieme für den Aufsichtsrat enthalten ist, verbleiben noch immer über 2 000 000 Mt. Erträgnis, von dem man 288 153 Mt. zur Abschreibung bringt, worunter sich allein 286 241 Mt. für vollständige Abschreibung der gesamten Fabrikgebäude bis auf eine Mark befinden.

Das war notwendig, denn auch nach Abzug dieser Abschreibungen ergibt sich noch immer ein Gewinn, der un-gefähr 150 Prozent des Aktienkapitals von 1 250 000 Mk. be-Um diesen Gewinn zu verschleiern, wurden 1 000 000 Mark für angebliche steuerliche Erfassung zurückgestellt. Da aber sämtliche Steuern ausweislich bereits in den Hand-lungsunkosten enthalten sind, ist es offenbar, daß diese 1 000 000 Mt. eine besondere Riidlage gur Berichleierung des Gewinnes bilden foll. Doch auch nach ber Verschiebung diefer 1 000 000 Mf. würde noch immer ein Reingewinn verbleiben, der auf das Aftienkapital von 1 250 000 Mk. eine Auszahlung von mehr als 60 Prozent Dividende gestatten würde Dies mußte natürlich vermieden werden. Man hat deshalb auch hier zu dem beliebten Mittel der Kapitalberwässerung gegriffen indem man das Aftienkapital auf 2000 000 Mt. erhöht, diese 750 000 Mf. neue Aktien aber bereits für das abgelaufene Geschäftsjahr 1919 voll an der Dividende teilnehmen läßt. Und noch immer verbleiben 35 Prozent Dividende für die armen Aktionäre. Tropdem ist die Firma noch in der Lage, 79 010 Mf. auf neue Rechnung vorzutragen

Es fei also furz resimiert. Im Jahre 1919 arbeitete die Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 1 250 000 Mk. Der wirkliche Gewinn beträgt, wenn man die Abschreibungen für die Fabrikgebäude auf ein vernünftiges Mag von rund 36 000 Mf. zurücksithet, was immer noch hoch gegriffen ift, mit den ibrig bleibenden 250 000 Mf. der 1 000 000 Mf. versteckten Kückstellung, den 700 000 Mf. zur Abschreibung kommenden Dividenden, in Summa 1 950 000 Mf. die Differenden Dividenden, in Summa 1 950 000 Mf. die Differenden Dividenden der Schren 1918 ferenz von dem Gewinnvortrag zwischen den Jahren 1918 und 1919 mit 69 000 Mt., macht zusammen die Summe von 2019000 Mt., ergibt einen Gewinn von 160 Proz. des Aftienkapitals.

Dabei ist nicht in Berücksichtigung gezogen das Geschenk an die Aftionäre, das man ihnen bei Bezug der neuen Aftien von 750 000 Mt. macht, indem man ihnen diese zum Kurse von 125 zum Bezug überließ, während der eigentliche Wert

weit höher ist.

Auch in diesem Beispiel, dem wir nach Bedarf weitere folgen lassen werden, zeigt sich, was die wirkliche Ursache der unerhörten Teuerung für Textilwaren ist. Nicht die hohen Arbeitslöhne sind es auch hier, sondern der unermeklich hohe Brofit des Kapitals, der wiederum dazu führt, daß der große Teil der Bevölkerung trot des größten Mangels diese notwendigen Stoffe nicht kaufen kann, so daß notwendigerweise Swaungen — wie jett — eintreten muffen.

Den Betriebsräten, wie der gesomten Arbeiterschaft fei insbesondere empfohlen — und das trifft nicht nur auf die Baumwolfpinnerei Zwidau zu — die Ergebnisse ihrer Firmen recht forgfältig zu studieren und auf Grund deren den ihnen

gebührenden Anteil zu fordern.

Erläuterung zum Betriebsrätegeletz. (Dr. Schmaltz als Unternehmerkommentator des BRG.).

Nach dem § 84 Abs. 4 hat der Arbeitnehmer das Recht des Einspruchs gegen eine Kündigung, "die eine unbillige nicht durch das Verhalten des Arbeiters oder durch die Berhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt"

Die unbillige Härte der Kündigung wird durch Ueberweisung an die Erwerbslosenfürsorge nicht billig, wie in der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" Nr. 14 Herr Dr. Schmalt in Gemeinschaft mit den Kommentatoren Kischke-Sprup annummt, auch wenn man mit ihm darin übereinstimmt, daß die Entlassung an sich stets eine wirtschaftliche Härte bedeutet und fomit - nach Schlußfolgerungen derfelben Berfönlichkeiten die mit jeder Entlassung verbundene Härte in einem, dem Gefet genügenden Ausmaße durch Ueberweisung an die Erwerdslosenstirforge von seiten der Arbeitgeber Rechnung ge-trogen sei. Mit nichten! Der § 84 Abs. 4 spricht ausdrücklich vom Berhalten des Arbeitnehmers oder der Betriebsverhällnisse nicht bedingter Härte. Die Kündigung ist also auf Grund des angezogenen § 84 Abs. 4 dann in jedem Falle anfechtbar, wenn weder der Arbeitnehmer durch sein Verhalten im Betrieb und während der Arbeitszeit noch die Berhältnisse des Betriebes — Beschäftigungsmangel — die Kündigung rechtfertigen, also die Undilligkeit der des Betriedsrätegesets nicht der Kündigung kegenden Höcke aufheben. Allevdings ist Kierkei dem Arbeiter und Angestellkenvot (Arbeitervot) zu jektivität zu kennzeichnen.

rufungsfalle genau zu prüfen. Der Arbeitgeber dürfte der ganzen Ratur seiner sozialen Stellung nach dazu neigen (die Erfahrung bestätigt diese Auffassung, jede harm- und besanglose Unforrettheit als schuldhastes die Kündigung rechtfertigendes Berhalten des Arbeitnehmers anzusehen. Genau so peinlich ist die Tristigkeit der Kündigungsgründe zu unterfuchen, die vom Arbeitgeber aus den Betriebsverhältnissen abgelettet werden. Die Entlassung ist immer eine unbillige Härte, wenn d. B. der Arbeitnehmer wegen mangelnder Bechäftigung entlassen wird und der Betrieb oder die Abteilung noch einen Beschäftigungsgrad ober die Möglichkeit für die Weiterbeschäftigung aufweist, die den allgemeinen örtlichen oder speziellen Branchenverhältnissen nach noch eine annehmbare Auskömmlichkeit gewährte. Ebenso, wenn die Verwendbarkeit des Betreffenden in einer anderen Abteilung oder seine sozialen und samiliären Berhältnisse keinerlei Berücksichtigung finden.

Die Geschäftsführungsunkosten hat nach § 36 der Arbeitgeber zu tragen, insolveit sich die Betätigung des Betriebsrats auf seine gesetlichen Aufgaben stützt (siehe auch "Witteilungsblatt" Nr. 17, Nichtlinien zur Geschäftsführung des Betriebsrats usw. und Erläuterungen hierzu im Textilarbeiter Nr. 19 und 20). Eine von unserer Aufsassung abweichende Stellung nimmt Dr. Schmalt ("Deutsche Arbeitgeberzeitung" Nr. 18) nur in bezug auf die technische Einsichtung des Bureaus für den Betriedsrat ein, indem er meint: "Es dürfte Sache des Betriedsrats sein, wenn seine Korrespondenz einen größeren Umfang annehmen follte, diese selbständig zu erledigen. Schreibmaschinen und Schreibmaschinenkräfte können wohl als buregutechnische Annehmlichkeit, nicht aber als absolute Notwendigkeit angesehen wer-

Dazu ist zu sagen, daß das Gesetz den Begriff "abso-Int" nicht kennt, es setzt mit bezug auf die Geschäftsführungsunkosten nur die Notwendigkeit, in bezug auf den Bureouraum und die Geschäftsbedürfnisse nur das Erfordernis borous.

Was notwendig und erforderlich ift, wird von der Praxis bestimmt, unter Himvegsetzung über auch die schönste und knifflichste juristische Kiinstelei. In großen Betrieben wird man beiderseits — Betriebsrat und Arbeitgeber — gedrungen von der prakkischen Notwendigkeit, von ganz allein dazu kommen, den Bureaubetrieb des Betriebsrats rationell zu gestalten, das liegt im beiderseitigen Interesse, besonders aber im Interesse des Arbeitgebers. Und jum rationellen Bureaubetrieb gehört eben neben anderem Schreibmaschine, Schreibfraft und unter Umständen auch Telephonbenutzung.

Also absolut notwendig sind und brauchen diese Dinge nicht zu sein, es genigt vollauf, wenn sie notwendig In diesem Falle erhalten sie eine die bureautechnische Anmehmlichkeit überwiegende Bedeutung für den Arbeitgeber.

Streit braucht speziell dieser Punkt nicht zu verursachen, denn schließlich schaffen eben an der Bureauarbeit des Betriebsrats ohne Hilfe der Schreibmaschine usw. soviel Versonen mehr als mit ihrer Hilfe weniger notwendig wären.

Der § 28 räumt dem Vorsitzenden des Betriebsrats baw. dessen Stellvertreter die Bertretung und Verhandlungs-besignis gegenüber dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsausschuß ein. Sinngemäß dürfte Diese Befugnis auch gegenüber der Gewerbeaufsichtsbehörde und dem Bezirkswirtschaftsrat bestehen.

Dadurch wird aber das Recht der übrigen Betriebsrats mitglieder, als Gesamtheit an den Berhandlungen teilzunehmen, bzw. das Recht des Betriebsrats, sich außer durch seinen Borsitzenden noch mit mehreren seiner Mitglieder an den Ver-handlungen zu beteiligen, nicht berührt. Es ist völlig dem Ermessen des Betriebsrats anheimgestellt, ob er seinen Vorsitzenden allein, in Gemeinschaft mit einigen Betriebsratsmitgliedern oder ob er selbst in corpore die Verhandlungen führt und es dürfte anzuempfehlen sein, in dieser Frage ausschließ. lich Zwedmäßigkeitsgründe entscheiden zu lassen.

In Nr. 20 der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" fonstru-iert Dr. Schmalt aus der Befugnis des Betriebsratsvorsitzenden nach § 28 eine Pflicht zur Alleinvertretung und Verhand lung. Da der ausnahmsweise ganz klare Wortlaut dieser Bestimmung allein weder ausreicht noch geeignet ist zur Umdeutung im Sinne seiner Auftraggeber, nimmt er den § 29 Absatz 2 zu Hilfe. Derselbe lautet: "Der Arbeitgeber nimmt außer an Sitzungen, zu denen er eingeladen ist, an denen teil, die auf seinen Antrag anberaumt sind. Ihm kann in diesen Sitzungen der Borsit übertragen werden." Aus der Tatsache, daß der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Sitzungen (unter bestimmten Kautelen) zwar berechtigt aber nicht verpflichtet ist folgert der Herr Syndikus die Pflicht des Betriebsratsvorsitzenden zur Meinverhandlung und Vertretung.

Aber dieses Kunftstück macht seinen Irrtum nur noch größer, denn der § 29 Absat 2 schränkt die Berhandlungs- und Bertretungsrechte bes gesamten Betriebsrats nach § 28 in verunt dieses Recht gar nicht.

Mber noch mehr! Der Abfat 3 vom § 29 besagt nänklich: Die Anrufung des Schlichtungsausschuffes ist erft zulässig, wenn der Arbeitgeber oder fein Stellvertreter trot rechtzeitiger Einladung nicht (zur Betriebsratsfitzung) erschienen ift. Demnach ift der Arbeitgeber zum Erscheinen in der Sigung des Betriebstates auf Einkadung — und infolgedessen, da eine solde vom Betriebsrat gewünschte Anwesenheit des Arbeitgebers doch nur den Zweck der Verhandlung in corpore verfolgen kann — zur Berhandlung mit dem ganzen Betriebsrat verpflichtet. Aus diefer Pflicht des Arbeitgebers ift das Berhandlungsrecht des Betriebsrates in seiner Gesamtheit wohl genügend erfichtlich. (Siehe auch Anmerkung 1 zu § 28 Feig und Sitlar.)

In Nr. 20 der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" setz fich Berr Dr. Schmalt in Widerspruch zu seiner Auffassung nach Rr. 11. In Rr. 11 schreibt er über die zu vereinbarenden Ginstellungs-Richtlinien: "Da nun aber kaum eine weitere Bor-schrift, die den Arbeitgeber in seiner Einstellungsbefugnis noch weiter beschränken würde, zu seinen Gunsten gedacht werden kann, usw." und in Kr. 20 derselben Zeitung unter der Ueberschrift: "Wenn die Arbeitnehmerschaft keine Wahl vornimmt" unter anderem: "Das Gesetz ist ja zum Schutze der Arbeitnehmerschaft geschaffen usw."

Sollte diese Auffassungsrevision ein Zulernen des Herrn Dr. Schmalt bedeuten, jo ware fie nur zu begrüßen. Bir befürchten nur — und darin geben uns seine weiteren Ausstührungen recht —, daß sie nichts weiter ist, als eine Auslegung des Betriebsrätegesets nach Bedarf und Interesse.

Wir hielten es nur für unsere Pflicht, diese Art Bon Ob-

Entlassung und Betriebsrat.

Besserung unserer Valuta, Aussuhrverbote, politische Unsicherheit, Sabotage der Republik, Bekämpfung der Sozialisterungsbestrebungen, vielleicht auch Karteihaß haben das Unternehmertum veranlaßt, umfangreiche Arbeiterentlassungen vorzunehmen; wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Krise, deren Wirkung auf die Arbeiter durch das Unbernehmerkum offenbar absichtlich verschärft wird.

Bei dieser Sachlage ist es am Plate, die Betriebsräte von neuem auf ihre Rechte und Pflichten, die ihnen aus dem § 68 des Betriebsrätegesetses erstehen, hinzuweisen. Dieser Baragraph legt dem Betriebsrat die Pflicht auf, dahin zu wirken, daß von beiden Seiten Magnahmen unterlassen werden, die das Gemeininteresse schädigen. Wenn 3. B. die Produktion gang oder jum Teil jum Stillstand gebracht wird, weil die Unternehmer nicht mehr genug verdienen oder weil sie die Arbeiter "kirre machen" wird daburch das Gemeininteresse geschädigt, weil die entlassenen Arbeiter auf ihren gewohnten Verdienst verzichten müssen, auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen werden, die von der Gesamtheit aufgebracht werden muß, und weil die Gesamtheit auch als Konsumentin, als Verbraucherin geschädigt werden kann, indem das Angebot von Waren auf dem Markt geringer wird, woduck die Warenpreise vor einem Sinken in solchem Grade bewahrt werden, den die Senkung annehmen könnte, wenn größere Waren-

mengen auf den Markt geworfen würden.

"Eine Beschwerde des Betriebsrats eines mit Stillegung bedrohten Betriebes", wird im "Korrespondenzblatt" Nr. 23 ausgeführt, "würde die Regierung vor die Wahl stellen, gegen den Inhaber vorzugehen oder den § 68 des BRG. als eine leere Floskel zu enthüllen — und nicht nur den einen Paragraphen. Wenn der Betriebsrat sich auf den § 84 Ziffer 4 beruft und Beschwerde gegen die Entlassungen einlegt, so ist die in Frage kommende Instanz gezwungen zu prüfen, ob "die Kiindigung sich als eine unbillige, wicht durch . . . die Verhältnisse bedingte Sarte darftellt" Die Minderung des Gewinns ichafft noch keine "Berhaltnisse", die die Schließung eines Betriebes "bedingen" oder rechtfertigen. Die Frage ist vor allem, ob durch die je Maknahme nicht das Allgemeininteresse gechädigt wird. Selbstverständlich hat der Zwang auf den Unternehmer eine Grenze in seiner Existenzberechtigung als Mensch und Staatsbürger. Weigert er sich aber lediglich aus Eigennuß, den Betrieb weiterzuführen, dann muß es eben der Staat auf Rosten des früheren Inhabers tun. Natiirlich foll der Staat den Betrieb nicht etwa nur solange führen, bis der "Inhaber" wieder Spasan dem Geschäft bekommt, weil er wieder gute Gewinne wittert. Der Besitzer, der lediglich aus Prositsucht einen volkswirtschaftlich notwendigen Betrieb stillegt, der muß enteignet werden, sobald die Krise beseitigt und der Be trieb ohne Risito weitergeführt werden kann.

Es ift Aufaabe der Betriebsrate, in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften in diesem Sinne zu wirken. 3mar bestimmt der § 85, Biffer 2, daß Einspruch gegen Entlassungen nicht erhoben werden dürfen, wenn sie "durch gänzliche oder teilweise Stissegung des Betriebes ersorderlich werden". Diese Bestimmung ist ein schmerzender Fremdförper im Gefet. Gie muß beseitigt werden, weil sie dem Unternehmr erlaubt, sich überhaupt dem Gesetz zu entziehen und weil sie zum § 68 paßt wie die Faust aufs Auge. Wenn ein Unternehmer aus schmutigem Eigennut oder aus politischen Grunden, wie jener Lederfabrikant bei Hamburg, der kurz vor der Wahl die Arbeiter gegen die Wirtschaftspolitif der Republif aufputschen möchte, oder wenn ein politischer Fanatiker überhaupt die wirtschaftliche Gesundung der Republik ishotieren will, furz, wenn ein Bolksfeind seinen Betrich ichließt und das Allgemeininteresse, schädigt, dann muß der Betriebsrat nach § 64 dahin wirken, daß diese Maßnahme unterbleibt und wenn ihm dabei der § 85, Ziffer 2, im Wege steht, dann muß der Fremdförper bestitigt werden."

Zur Psychologie des Betriebsrätegesetzes.

In Nr. 19 der "Arbeitgeber-Zeitung" ergreift ein Herr Direktor Ilgen, Aus i. E., das Wort, um seine Erfahrungen gum Ausdruck zu bringen bezüglich der Pinchologie des Betriebsrätegesetes. Er schreibt: Der Geist des Betriebsräte-gesetes als Ausbruck des Kraftbewußtseins der Arbeiterschaft wurde ihm schon im Januar bekannt.

Es handelt sich um die Auffassung des § 11 betreffend die Erklärung des Begriffs "Arbeiter". Aus dem Hinweis, daß der Angostellte fein Arbeiter ift, schloß die seit Ausbruch der Revolution sich in bestimmten Gedonkenrichtungen bavegende Arbeiterseele, daß im Betriebsrat für Angestellte kein Raum sei und es von dem guten Willen der Arbeiter abhängig sei, wenn diese ersteren einen Platz an der "betriebsrätlichen" Sonne einräumten. Als Begründung hätten diese Arbeiter angegeben, daß der für sie in Frage kommende Gewerkschaftsbeamte ihnen diese Interpretation gegeben Der Gewerkschaftsbeamte verneinte dies auf Befragen, und Herr Ilgen folgert, jene Auffassung der Massen sei eine irrtiimliche und wirft die Frage auf: "Was lehrt uns aber diese seelische Erscheinung? Sie ist das Ernteergebnis der Saat, die bon den freien Gewerkschaften ausgestreut worden ist. In weiteren Ausführungen über die schlechte Saat der Gewerkschaften heißt es dann weiter: Heute ist es eine ernste und bittere Tatsache — den meisten Gewerkschaften sind die Zügel zur Leitung der Arbeitermaffen entglitten.

Woher der Mann diese Weisheit hat, ist uns unbegreif-Es dürfte wohl kaum eine weite Organisation als die der Gewerkschaften geben, die sich mit so ungeheuren Massen nach allen Seiten erfolgreich schlägt. Die in diesen Gewerkschaftsverbänden eingetretenen Strömungen, den Kurs nach links zu steuern, will man doch nicht etwa als "Leitung entglitten" hinstellen, denn das ift doch nur die Rückfehr zu einer alten Tradition, die nur durch die Kriegspolitik der Gewerkschaften unterbrochen wurde. Die Betriebsrätewahlen, vorgenommen durch den Textilarbeiterverband in der von ihm vertretenen Industrie, legen doch ein beredtes Zeugnis von Disziplin ab. Daß die Arbeiter den Angestellten etwas steptisch gegenüber standen, rührt nicht her von fanatischer Verhetzung der Gewerkschaften, sondern aus der Tatsache, daß ein übergroßer Teil der Angestellten sich ihrer bedrohten wirtschaftlichen Lage nicht bewußt war und gern einen tiefen Grund, sich vom Arbeiter zu scheiden, aufrecht hielt.

Ein Unternehmerterror, auf die Angestellten ausgeübt, ver-

anlaste das Uebrige.

In einem weiteren Abschwitt gesteht dieser Herr aber ganz deutlich ein, daß auch manches Berfäumnis in der Behandlung der Arbeiterpsyche stattgefunden hat, und manche Wahregel, die zur Belehrung und Aufklärung der größen Massen hätte dienen können, unterblieben ist; natürlich immer nur durch die fturmische Entwicklung der Wirtschaft und Technik, die alle Kräfte des Unternehmens in Anspruch nahm. Tatsache ist aber, daß man den Arbeitern jede Regung nach Wissen, jede Regung, sich um die Produktion zu kümmern, schwer berübelte. Wan braucht doch nur an die Bildung von Arbeiterausschüffen zu erinnern, um eine tiefe Empörung der Arbeiterschaft wachzurufen. Wenn also den Herren beute die Erkenntnis kommt, allzu kuhn jede Mitarbeit der Arbeiter im Produktionsprozeß niedergetreten zu haben, so ist es gut, kommt aber zu spät.

Die Arbeiterschaft hat vermöge der Revolution sich das erforderliche Terrain erobert. Durch das Betriebsrätegeset hat sie sich die Errungenschaft nur fest verantern lassen. Die Frage der Bildungsarbeit der Betriebsratsmitglieder hat bereits greifbare Formen augenommen. Wenn die Unternehmer jest mithelfen wollen, mögen sie es den Be-

triebsräten mitteilen. Im vollen Gange ist es schon. Schließlich wirft Herr Ilgen noch die Frage auf: "War der Zeitpunkt der Einführung dieses Gesetzes richtig gewählt?" und kommt dabei zu dem Schluß, mit einem glatten "Nein" zu antworten. Dem schließen wir uns insofern an, als wir sagen, es war viel zu spät. Hätte man der Arbeiter-psyche mehr Rechnung getragen, hätte man die Intelligenz des Arbeiters nicht so wegwerfend behandelt, wäre man heute nicht so enttäuscht. Die Frage: "In welcher Beise gewinnen wir ihr Vertrauen, das die Möglichkeit gewährt, an der sittlichen und geistigen Vorbereitung der Arbeiter für die schweren Aufgaben des Betriebsrätegesetes mitzuarbeiten?" beantworten wir mit den wenigen Worten: Durch Einreihung der Arbeiterschaft als vollwertigen Kontrahenten in den Produktionsprogeß.

Christliche Duldsamkeit.

Ein interessantes Stud driftlicher Duldsamkeit spielt sich gegenwärtig in Unter-Eschbach ab. Dort hat sich am 9. Mai eine Ortsgruppe des Deutschen Teytilarbeiterverbandes gegründet, anscheinend zum größten Leidwesen der dortigen Schon bei der Gründung konnten wir auf eine stattliche Mitgliederzahl bliden, die sich inzwischen mehr als verdoppelt hat. Deshalb möchten wir den Gewährsmann der "Bensberg-Zeitung" bitten, seine kürzlich gebrachte Aufstellung über die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften um etwas bu korrigieren. Obwohl die Chriften sich der weitesten Unterstützung der Geiftlichkeit und der Dorfgrößen erfreuen, können jie doch nicht hindern, daß unser Häuflein von Tag zu Tag wächst, denn die Arbeiterschaft auch der entlegensten Eden sieht ein, daß mit Phrasengedresche und frommen Wünschen der Christlichen kein Arbeitermagen mehr gesättigt wird. Selbst die Reduzierung der Beiträge hilft den Chriftlichen nichts, ebensowenig der sanfte Druck, der überall ausgeübt wird. Besonders schwer liegt unsere junge Mitgliedschaft dem bekannten Rektor Lauscher im Magen. Von Entsetzen gepadt rief er einige unserer Mitglieder zu sich, um sie wieder auf den "rechten" Weg zurückzuführen und ihnen den Textilarbeiterverband zu verefeln. Auf den Einwand unserer Mitglieder: Ja, wenn wir doch im freien Berband 1 Mf. mehr gekommen als bei den Christlichen!" erwiderte der Rektor: "Dafür haben Sie die Gnade Gottes, ein Christ zu sein, und um Christus Willen nötig, auch dieses Opfer zu bringen." Also für eine Mark erhält man bei Rektor Lauscher die Gnade Gottes. Es heißt ja auch: Sobald das Geld im Kasten flingt usw. In einer Predigt in der Kirche empört sich dieser Seelenhirt über die hohen Löhne der schulentlassenen Mädchen, indem er meint, daß diese mehr verdienen als er als Rektor. In einer anderen Unterredung erklärte dieser Herr: "Früher habe ich das Agitieren für die Christlichen nicht nötig gehabt, aber heute muß ich es tun, geheim und öffentlich; in der Schule muß ich schon anfangen."

Wir möchten hiermit die öffentliche Anfrage an die vorgesetzte Behörde richten: Tut dieser Herr das alles mit oder gegen ihren Willen? Reinesfalls zahlen wir als Staatsbürger unsere Steuern für Rektoren, die schon in der Schule die Kinder zu einer bestimmten Parteirichtung erziehen. Und wenn er es gegen den Willen der Behörde tut, dann fort

Der Steuerabzug vom Cohn.

Die Ausführungsbestimmungen zur Reichs einfommenftener.

Am 25. Juni d. I. werden zum erstenmal den Angestellten und Arbeitern 10 Proz. von ihrem Wochenlohn oder ihrem Wonatsgehalt als Einkommensteuerquote abgezogen. Die Ausführungsbestimmungen zum Reichseinkommensteuer-

gesetz besagen das Folgende darüber: Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 Proz. des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten. Soweit die Auszahlung des Arbeitslohns aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt die auszahlende Kasse als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

Die Einbehaltung nach Abs. 1 unterbleibt, solange der Arbeitnehmer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht voll endet hat.

In den Ausführungsbestimmungen beißt es weiter:

Ms Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Geldeswert bewirkte einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge der in öffentlichen oder privatem Dienste angestellten ober beschäftigten Personen, Wartegelder, Rubesgehälter, Witwens und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit. Der Wert der Natural- oder sonstigen Sachbezüge ist zur Bemessung des einzubehaltenden Betrages mit dem Betrag anzurechnen, der sich aus den Lohntarisvereinbarungen ergibt. Liegen solche Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und Sachbezüge nach den Ortspreisen anzurechnen, die das Ber- die erste Hilfeleistung bei Unfällen oder plötlichen Erkrankun-

ordnung festgesetzt hat. Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet worden sind, können in Abzug gebracht werden; sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten, haben nicht zu erfolgen.

Hat der Arbeitnehmer durch die vorläufige Abgabe mehr Steuern bezahlt, als er seinem Einkommen gemäß zu entrichten brauchte, so erfolgt am Schluß des Steuersahres eine Rückzahlung des überschüfsigen Betrages. Die Rückzahlung erfolgt bei der zuständigen Gemeindesteuerkasse. brauchbar gewordene oder zerstörte Steuerkarten werden ersett. Die in solchen Karten nachweisbar eingeklebten und entwerteten Steuermarken werden ihrem Werte nach auf die Steuerschuld des Arbeitnehmers aufgerechnet; eine bare Herauszahlung findet in diesen Fällen nicht statt.

Unserem Artikel in Nr. 24 sei noch nachgetragen, daß jedes angefangene Tausend steuerbaren Einkommens der Besteuerung unterliegt, nicht nur jedes boll-

Aus dem schwarzen Oberschlesien.

Daß durch die Novemberrevolution 1918 die Arbeiterschaft noch nicht überall für den Sozialismus gereift ist, ist ja bekannt; daß es aber noch Arbeiterausschüffe gibt, welche die Interessen der Arbeitgeber durch Berleumdung ihrer Mitarbeiter fördern, durfte gu den Seltenheiten gehören und weniger bekannt sein. Es zeigt, wie rückständig in manchen Gegenden Deutschlands die Arbeiter noch sind.

Im Kreise Oppeln besitt die Strumpswarenfirma Bruno Günther (Wohnung in Schottwitz bei Breslau) mehrere Strickereibetriebe, deren Arbeiterschaft noch heute zu recht niedrigen Löhnen bezahlt wird. Die Verordnung über den Achtstundentag ist der Firma ganz schnuppe, denn die Arbeiterinnen dürfen immer noch 8½ Stunden täglich arbeiten. Die Gewerkschaft bemühte sich, die Arbeiterinnen über die Haltlosigkeit solcher Zustände aufzuklären und hatte Erfolg. Günther ein Greuel und es wurde ihnen gekündigt. Ohne Die organisierten Arbeiterinnen waren aber dem Erfahrung im Erwerbsleben, laffen sich die Gekündigten beeinflussen und nehmen die ihnen angebotene Weiterbeschäf tigung an unter Verzicht auf die Organisation. Nur eine Arbeiterin hält stand, welche der Firma Günther 12 Jahre lang den Geldjack füllen half. Und sie wußte auch in welchem Maße. Die Angelegenheit wird vor dem Schlichtungsausichuß verhandelt, und damit auch triftige Gründe für die Entlassung der Arbeiterinnen ausgegeben werden können, lät man den Arbeiterausschuß ein ihm von der Fabrikleitung vorgelegtes Schriftstild unterschreiben, welches wir der Deffentlichkeit nicht vorenthalten können. Sier der Wortlaut:

Verhandelt zu Altschalkowitz, den 15. April 1920 zwischen der Fabrikleitung und dem Arbeiterausschuß.

Gegen die Wiedereinstellung der Arbeiterin A. C. erhebt der Arbeiterausschuß Einspruch aus folgenden Gründen: Genannte' hat einen liederlichen Lebenswandel geführt und ein uneheliches Kind gehabt. Wenn sie sich längere Zeit wieder einmal herumgetrieben hat, so hat sie Brennspiritus getrunken, ist betrunken zur Fabrik gekommen und hat wegen Trunkenheit tage- ja wochenlang die Arbeitsstätte nicht aufgesucht. Durch eine Wiedereinstellung würde der ganze Arbeiterstand in seinem Ansehen geschädigt werden.

Der Arbeiterausschuß. Valeska Warzecha und zwei weitere Unterschriften. Die Fabrikleitung. Bruno Günther.

Das muß ja eine nette Pflanze sein, wird der Leser, Leserin denken. Doch das uneheliche "Kind", aus deffen Existenz der liederliche Lebenswandel gefolgert wird, ist heute 22 Jahre alt, verheiratet und selbst Mutter, hatte auch selbst junges Mädchen für ein paar Pfennige den Kapitalreichtum des Herrn Gunther mehren helfen. Und Brennspiritus — brrr! Der Fusel ist doch während und nach dem Kriege von der Arbeiterschaft gemieden worden. Auch konnte die Vorsitzende des Arbeiterausschuffes vor dem Schlichtungsausschuß nicht angeben, jene Arbeiterin je betrunken in der Fabrik gesehen zu haben. Daraus läßt sich erraten, unter welchen Umständen die verleumderische Erklärung zustande gekommen ist. So etwas ist aber doch in dem leider immer noch von der katholischen Geistlichkeit beherrichten Oberschlesien möglich. Hungerlöhne sind hier immer noch anzutreffen, da die Arbeiter in der Gesamtheit noch nicht den Weg zur Arbeiterorganisation gefunden haben. Das Wirken der polnischen Berufsvereinigung gegen die deutschen Gewerkschaften und die Ungewißheit der Abstimmung über Oberschlesien erschweren den Kampf der organisierten Arbeiterklasse. Obwohl die oberschlesische Arbeiterschaft im letzten Jahre große Fortschritte in der Organization gemacht hat, so gibt es dort doch viel Arbeit nachzuleisten, um die Arbeiterschaft aufzuklären. Für aufgeklärte Arbeiter ist solch ein Arbeiterausschuß unmöglich und muß zum Teufel gejagt werden. Nur durch größtmöglichste Aufklärung und Kampf wird der Arbeiterklaffe ber Sieg.

Die erste Hilfe bei Massenunglücksfällen.

Wie aus der Tagespresse zu ersehen, vergeht fast keine Woche, wo nicht von größeren Explosionen oder ex-plosiblen Bränden innerhalb Deutschlands berichtet wird. In der Presse selbst geht man nach dem ganzen Geist der heutigen Zeit mit leichter Art darüber hin; man sucht sede eingehende und breite Darstellung zu vermeiden. Menschenleben und -gesundheit werden, wie in den Kriegsjahren, immer noch sehr niedrig bewertet. Bei diesen Vorgängen haben wir es unstreitig in erheblichem Maße mit den Nachwirkungen des Krieges zu tun, wobei weitaus die Arbeiterklasse wieder die größten Opfer bringen muß. Für die organisierte Arbeiterschaft entsteht hier wieder von neuem die Frage: Welche Ursachen sind in technischer Beziehung oder sonst die Veranlassung gewesen, und welche borbeugenden Schukmaßnahmen sind unterlassen worden? Eine Beantwortung dieser Fragen nuß unbedingt von den amtlichen Organen gegeben werden.

Es wird sich hierbei nicht immer allein darum handeln: ob bei den Betrieben die Schutvorschriften ausgehängt find, ein Medizinalkasten mit Inhalt und eine Plakatanweisung für sicherungsant nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungs- gen, sowie sonst anderes Heil- und Hilfsmaterial wie Sauer-

Die Beiträge zur reichsgesetlichen stofflaschen, Bentilatoren usw. borhanden oder oft nicht vorhanden waren — oder sich sonst in einem äußerst liederlichen Zustande befanden —, sondern auch darum, inwieweit hier mit Umsicht alles bereitgestellt war, um die Wirkung dieser menschenvernichtenden Vorgänge abzuschwächen.

Ohne dabei in allen Fällen im voraus die Unternehmer oder Betriebsleiter als die Schuldigen anzunehmen, so find hier doch reiche Möglichkeiten gegeben, diese Dinge zu ver-Es liegt in der Eigenschaft von Explosionen und Brandkatastrophen, daß die ursächlichen Zusammenhänge sehr oft schwer festzustellen sind und auch verschleiert werden können. Eine sachverständige Kenntnis von der Gefahrenindustrie und deren Anlagen muß ohne Zweifel von der zuständigen Gewerbeinspektion (Gewerbeaufsicht) erwartet werden können. Dasselbe wird auch auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften bon dem technischen Aufsichtsbeamten der in Frage fommenden Berufsgenossenschaft sowie von den im Betrieb beschäftigten Vorarbeitern anzunehmen sein. Wenn wir bei alledem uns genötigt sehen, diese Unglückskatastrophen als ernste Mahner für die Wahrnehmung des Arbeiterschutes zu betrachten, so wird doch andererseits immer wieder darauf hingewiesen werden muffen, daß derartige Gefahrenquellen als Begleiterscheinung oft weit über die Grenzen der Gefahrenbetriebe eine Unsicherheit erzeugen und eine ständige Lebensunsicherheit für die umgebende Bevölkerung bedeuten. Aber auch aus anderen Umständen und Zusammenhängen können sich Katastrophen ergeben, an welchen eine Kulturgemeinschaft nicht gleichgültig vorübergehen kann. Danach wird immer wieder die Frage aufzuwerfen sein: Welche Erste-Filse-Organisationen sind durch den Staat oder die Gemeinden geschaffen, um bei Massen. verunglüdungen schnell ein Eingreifen zu

ermäglichen? Biemlich ein Jahr bor Ausbruch des Krieges, im Gertember 1913, hat sich der 2. Internationale Kongreß für Rettungswesen, welcher in Wien tagte, mit dieser Frage beschäftigt. Nach einem Referat von Dr. med. Paul Streffer hat die Deutsche Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen in Leipzig ein beachtenswertes Material aus sämtlichen Staaten Europas gesammelt. Das Material besteht aus 53 verschiedenen Katastrophen. Im einzelnen betreffen sie 4 schwere Automobilunfälle, 7 große Brände, 7 Einsturzkatastrophen, 7 Eisenbahnunglüde, 2 Erdbeben, 4 Grubenkatastrophen, 1 Lawinenungliick, 12 Explosionen, 3 Schiffsunfälle, 3 Tumulte, 1 Massenvergiftung und 2 Hochwasserkatastrophen. Die Zahl der durch diese Unglücksfälle getöteten und verletten Menschen ist nicht genau festgestellt; doch starben auf der Stelle oder doch im unmittelbaren Anschluß an der Katastrophe mindestens 898 Personen, während mindestens 1499 verletzt wurden und darunter 163 schwer. Unberücksichtigt sind dabei die Opfer des Erdbebens von Messina. Jede Katastrophe hat demnach über 17 Tote und fast 29 Berletzte als Opfer gefordert. Daß diese hier angeführten Zahlen als Mindestzahlen anzusehen und daß namentlich die Bahl der Todesfälle viel zu niedrig gegriffen sind, ergibt sich aus den letzten Borgängen in Deutschland im Laufe dieses So wurden bei den Unruhen in Berlin am 13. Januar 42 Tote und 105 Berlette gezählt. Bei der furchtbaren Pulverexplosion in Rothenstein in Ostpreußen am 10. April sind nach einem Bericht des zweiten Bürgermeisters von Königsberg 300 bis 400 Tote, ohne die anderen Verletzten, zu verzeichnen. An demselben Tage ereignete sich bei der Castellenga-Erube, beim Bahnhof Borsigwerke in Oberschlessen, eine Schlagwetterexplosion, bei der 26 Tote geborgen wurden. Das Grubenunglüc auf der Zeche Bruchstraße bei Langendreer am 11. April forderte 19 Tote. Die Explosionskatastrophe der Stollberger Düngerfabrik durch Sprengstoffe am 13. April brachte 21 Versonen ums Leben und ergab außerdem 14 Schwerverletzte. Dabei wurden nicht allein Arbeiter der Fabrik, sondern auch Straßenhassanten getötet und so fort. Bei derartigen Maffenunglücksfällen kommen noch weiter hinzu, die nach fürzerem oder längerem Krankenlager berstorbenen Berletten, welche dann diese grausige Rechnung nicht unbeträchtlich erhöhen.

Sehr richtig wurde deshalb auf dem Wiener Kongreß ge-"Bedenkt man weiter das ziffernmäßig faum abzuschätende Elend, das durch dau. ernde Berstümmelungen, durch unheilbares Siechtum, durch langwierige Arbeitsun-fähigkeit der Berletten hervorgerufen wird, so kann man sich der Erkenntnis nicht verichließen, daß die Bereitstellung geeig. neter Bortehrungen für die erfte Bilfe bei Massenunglücksfällen eine der wichtigsten Aufgaben des Rettungswesens darstellen Wenn man die vielgestaltigen großen Massenunfälle nach Art und Ort ihres Vorkommens sowie nach ihrer besonderen Ursache überblickt, so heben sich aus diesem furchtbaren Bilde zunächst die immer ab, die gewissermaßen nur ein Glied einer Kette ohne Ende darstellen, die man mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit — wenn auch nicht nach Form und Zeitpunkt — voraussetzen und auf deren Eintritt man sich deshalb beizeiten rüsten kann. Solche voraussehbaren Unglücksfälle find entweder vorübergehend oder dauernd. Zu beachten sind hierbei Massenveranstaltungen wie Volksfeste, sportliche Vorsührungen, Wettrennbesuche, Umzüge, wirtschaftliche oder politische Demonstrationsversammlungen. Durch irgendeinen Umstand entsteht während der Aufführung im Theater, im Zirkus, in großen Konzertsälen oder auf stark frequentierten Straßen eine Panit, die in wenigen Minuten Menschenleben und -gliick zerstören. Aber ganz besonders sind die Gesahrenguellen und die Gesahrenindustrie sowie die Bauten, Steinbrüche und bergleichen, die abseits von den großen und mittleren Städten in kleineren Orten und auf dem Lande sich befinden, im Auge zu behalten. Um hier bei Unglücksfällen schnelle Hilfe zu bringen, wo oft bis zum ärztlichen Eingreifen Holz und Eisen-teile und große Schuttmassen oberhalb der Berletzten zu beseitigen sind, wobei dann die Feuerwehrorganisationen in den seltensten Fällen allein genügen können.

Wenn man bei solchen Ereignissen weitere Menschenbernichtung infolge von Unterlassungen verhindern will, dann bedarf es eines gut funktionierenden Apparats, der von einer Bentralstelle in der Provinz oder im Kreise geleitet wird. Diesen zu schaffen wird die Aufgabe des demokratischen Staats in Berbindung mit den Gemeinden und den Rettungsgesell-schaften sowie mit den Aerzte- und Samaritervereinen sein müffen. Auch der Arbeiter-Samariterbund wird gewiß, wie fo oft, gern bereit sein, hier helfend mitzuwirken. Wenn das geschieht und das Vorhandene nach der Richtung weiter ausge-

baut wird, dann wird das eintreten können, was der Referent auf dem 2. Internationalen Kongreß in Wien 1913 zum Schluß forderte: "Solchen Katastrophen gegenüber muß das allgemeine Rettungswesen genügen, und es wird bei Anspannung aller seiner Kräfte auch dann leisten, was billigerweise von ihm gefordert werden kann, wenn es über ausreichendes ärztliches und technisch geschultes Hilfspersonal über genügende Krankentransportmittel und ein zuberlässiges Meldewesen verfügt." Die Ausbildung zum Samariterdienst und zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen muß in Arbeiterkreisen mehr gefordert werden. In allen Betrieben muffen eine Zahl von Beschäftigten vorhanden sein, die auf diesem Gebiet als geschult angesprochen werden können. Jest heißt es: Dem Wert des Menschen wieder Achtung zu berschaffen und wahre Menschenliebe und Humanität zur Geltung zu bringen.

G. Seinte.

Aus den Gewerkschaften. hermann Robrlack t.

Hermann Rohrlad, Gauleiter des Metallarbeiterberbanbes in Stettin, ift dort im Alter van 62 Jahren geftorben. Er ftand auf diesem Posten über 25 Jahre; seit 35 Jahren war er in der Arbeiterbewegung überhaupt tätig. Für unseren Berband hat er — noch mehr keine Frau — zahlreiche Vorträge gehalten. Das war besonders in den 90er Jahren der Fall. Lange Zeit war R. damals auch Mitarbeiter am "Tertil-Arbeiter". Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Soziale Rundschau.

Wieder zunehmende Arbeitslofigkeit.

Seit Anfang 1919 ift die Arbeitslofigkeit im Berbandsgebiet mit einigen geringfügigen Unterbrechungen ständig zurückgegangen. Sie erreichte im März d. I. ihren niedrigsten Stand mit 2,9 Proz. der Mitgliedschaft der berichtenden Filia-Ien des Berbandes. Ein auch nur annähernd so niedriger Stand der Arbeitslosigkeit im Berbandsgebiet mar feit länger als 4 Jahren nicht zu verzeichnen. Im April d. J. stieg die Prozentziffer der Arbeitslosen auf 3,6 und schnellte im Mai auf 6,2 hinauf. Da die Berichterstattung der Fisialen über Mitglieder- und Arbeitslosenstand für den Monat Mai mit 96,2 Prog. die zweitbeste seit mehreren Jahren war, und die Berechnung der Arbeitslosenziffer auf alle Verbandsmitglieder nur um 0,1 Proz. niedriger wäre, so kann angenommen wer-den, daß die errechnete Prozentziffer des Monats Mai mit 6,2 das wirkliche Verhältnis genau bezeichnet.

Für die Beurteilung des Prozentverhaltniffes der Arbeitslofigkeit der Unorganisierten bzw. der Mitglieder anderer Berbande der Textilindustrie fehlen uns pro Monat Mai noch die

erforderlichen Unterlagen.

Der Durchschnitt der Prozentziffer der Arbeitslosen im Verbandsgebiet betrug auf die jüngsten 24 Monate gerechnet 6.9, auf die jungften 12 Monate 6.8. - Die fünf erften Monate bes Sahres 1919 hatten eine Arbeitslosendurchschnittsgiffer bon 10,1 Brog., die fünf erften Monate diefes Sahres eine folche von 5,1 Proz. — Wenn eine Arbeitslosigkeit von 6,2 Proz., die Durchschnittsziffer der beiden jüngsten Jahre noch nicht erreicht, zu erheblichen Besorgnissen keine Veranlassung bietet. jo wird die Zunahme der vollen Arbeitelofigfeit in den besten Sommermonaten die Verbandsinstanzen doch zu erhöhter Bachfamkeit herausfordern, jumal eine große Zahl von Betrieben nur 3 oder 4 Tage pro Woche arbeitet oder wochenweise Feierschichten einlegt. Der Umfang diefer verkurzten Betriebstätig-keit konnte mangels ausreichender Berichterstattung noch nicht festgestellt merben.

Rus der Textilindustrie.

Die Lage des beutschen Webstoffgewerbes ift gurzeit feine erfreuliche. Es find merkliche Betriebseinschränkungen in fast allen Aweigen des Webstoffgewerbes eingetreten. Auf die Seidenindustrie, die bisher recht start beschäftigt war, haben Die Berichte über den gunstigen Stand ber diesjährigen Seidenernte nachteilig eingewirkt.

Der Stand ber Weltseidenernte. Die Berichte über ben bisherigen Stand der italienischen und französischen Seidenernte lauten nach wie vor sehr giinstig, auch in Spanien rechnet man mit einer gegen das Borjahr erhöhten Ernte. Borteilhaft ift der Stand der Ernte in der Levante. Aus Affin liegen in der letten Beit neuere Berichte bon Belang nicht vor, nur Shanghai meldet, daß die Preise für die Cocons sehr erhöht worden seien.

Gine Konvention ber ichmeizerischen Seibenbeuteltuch. fabrikanten hat sich mit dem Sitz in Zürich gebildet.

Festsetzung ber für bie Ausfuhrantrage zu erhebenben Borprüfgebühr. Die lette Situng des großen Ausschuffes der Reichswirtschaftsstelle für Wolle hat dem Antrage des Borstandes zugestimmt, eine Vorprüfgebühr von 2 pro Mille des Ausfuhrwertes bei allen Ausfuhranträgen, die sich auf das Berkaufsgeschäft beziehen, durch die Vorprüfstellen so lange zu erheben, bis von der Reichsstelle für Textilwirtschaft eine anderweitige Regelung mit Zustimmung der Reichswirtschafts-stellen einheitlich für alle Reichswirtschaftsstellen getroffen

Die Errichtung einer beutschen Leinenborfe, wie folde für Frankreich in Lille und für Irland in Belfast bestehen, ist auch für Deutschland geplant. Vor dem Kriege hat eine ähnliche Einrichtung in Landeshut in Schlesien bestanden.

Aus der internationalen Tegtilinduftrie. Aus allen Ländern, selbst England, Amerika und Japan nicht ausgenommen wird berichtet, daß sich die Lage der Tegtissindustrie, und zwar in allen deren Zweigen, wesentlich verschlechtert habe. Die Preisrudgänge beziehen sich hauptsächlich auf wollene, baum-wollene und seidene Artikel, während ein Preisrudgang für Jute und Leinenerzeugnisse eigentlich wenig in die Erscheinung

Berichte aus Fachkreisen.

Bleiche. Infolge Eintreffens unseres Gauleiters, Kollegen Voigt, welcher telegraphisch nach hier gerufen wurde, kannte der Borsitzende, Kollege Wilhelm Allenstein, eine gut besuchte Verssammlung im "Weißen Schwan" zu Bleiche eröffnen. Da über den mit unserer Firma abgeschlossenen Tarif einige Differenzen entstanden sind und wir uns mit der Firma nicht einigen sonnten, ließen wir unseren Gauleiter, Kollegen Boigt, aus Berlin kommen, um mit unserem Chef über folgende Punkte zu verhandeln: 1. Wie berhält sich die Firma zu dem löprozentigen Affordzuschlag? 2. Wie berhält sich die Firma zu dem Urlaud? 3. Wie derhält sich die Firma zur Bezahlung der Generalstreistage? — 4. Wegen Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes. 5. Entschädigung des Betriebsrates dei Sigungen. Bu Punkt 1 erklärte die Firma, dem Verlangen der Arbeiterschaft nachzukommen. Punkt 2, Urlaub, wird kewilligt nach den Beschlüssen der Zentraksommission. Ueber Punkt 3, Bezahlung der Streiktage, will sie mit dem Arbeitgeber-verband nochmals verhandeln. Zu Punkt 4 erklärte die Firma, daß fie wegen Mangel an Arbeit gezwungen ware, einige Arbeiter zu entkassen. Zu Punkt 5 gab sie die Erklärung, daß die Betriebsräte einen Ausfall an Lohn nicht haben sollen. — Hickauf gab Kollege Voigt noch eine eingehende Erläuterung vom Betriebsrätegesetz und wies auf die Nechte und Vilichten hin, die dem Betriebsrat in die Hände gelegt werden. Zum Schluß ermahnte er den Betriebs= rat noch zu festem Durchgreifen.

M.-Glabbach-Giesenkirchen. Giesenkirchen war von jeher eine Domäne der Christen. Hier und da brachte ein Textisarbeiter den Mut auf, sich dem Deutschen Textisarbeiterbenben anzuschließen, sie blieben aber vereinzelt. Wurde aber verannt, daß sich einer zu den "Roten" bekannte, setzten wirtschaftliche Bedrückungen ein; die Hernen von der Kirche verfallemen zu wettern. Das ist nach der Recolution etwas anders geworden. Immer mehr und mehr zeigt sich in den Domänen der Christen, daß die Teztikarbeiterschaft im Deutschen Textikarbeiterverbande ihre wirksamste Interesienders der Kristen tretung erkennt. Im Gladbacher Gesamtbezirk hatten die Christen ihre Clitetruppe und numerisch waren sie den freien Gewerkschaften überlegen. Seinte liegen die Dinge anders. Die driftlich geleitete Textilarbeiterschaft orientiert sich immer mehr und mehr sozialistisch. Das zeigt die Diszipsinlosigkeit der Mitglieder gegen die Verbandsleitungen. Beim Kapp-Butsch wurde in Krefeld die Parole ausgegeben, nicht mitzumachen. Die Mitglieder pfisse dar vole ausgegeben, nicht mitzumachen. Die Mitglieder pfisse dar auf und gingen mit ben freien Gewertschaften Sand in Sand. In Gladbach wurde die Parole ausgegeben, daß ebenfalls gemeinfam mit den freien Gewerfschaften demonstriert wurde. Anders bei der Da hieß es allgemein: Es wird gearbeitet. Aber auch hier zeigte sich, daß ein großer Teil dristlich organiserter Arbeiter mit den freigewerkschaftlich Organiserten eines Sinnes war und am 1. Mai die Arbeit ruhen ließ. Statt nun den Weg zur einheitslichen Organisation zu ebnen, versallen die christlichen Organisationen wieder den alten Sünden haw, der Beschimpfung. Sie scheinen sich gerade in Giesenkirchen noch recht start zu fühlen. Wir werden, so wurde in Giesenkirchen gesagt, den Roten bald das Totenhemb angiehen! So sieht es indes in Giesenkirchen nicht. Bählten wir früher in Giesenkirchen nur wenige Mitglieder, so sind es heute an die Tausend. Welcher Geist auch in Giesenkirchen dor-berrscht, zeigte eine Textilarbeiterversammsung, die am 30. Mai in Giesenkirchen stattsand und in welcher der Kollege Bretschneider das Thema behandelte: In welche Organisation gehören die Textisarbeiter und -arbeiterinnen? Redner holte gut aus, zeigte, marum dreiterschaft sich zusammenschliehen mußte und wies nach, daß der Christliche Verband nur gegründet worden ist, der Aufflärungsarbeit der freien Gewerkschaften hindernd in den Weg zu treten. Jedenfalls waren die Ausführungen notwendig. Die Behauptung der Christen, die christliche Arbeiterschaft könne nicht in die freien Gewerkschaften geben, weil sie anderer Weltaufsassung heine nurde Latt widerlegt. Die Fragen der Weltaufsassung heinen nurde glatt widerlegt. Die Fragen der Weltauffassung haben auch mit den Forderungen und Ziesen der Gewerkschaftsbewegung nicht das mindeste zu tun. Die Fragen, ob der liebe Gott die Welt gemacht oder ob eine Urkraft borhonden ist und sich alles organisch und natürlich entwickelt hat und weiter entwickeln wird, sind Dinge, die mit der Forderung: Mitdest immungsrecht der Arbeiterschaft bei Festsehung der Lohn= und Arbeitsbedingungen, Arbeiterschuh, Sozialisierung der Brodustion nichts zu tun haben. Zur Erreichung dieser Forderungen bedarf es einer einheitlichen gewerhichaftlichen Organisation, wie denn auch die Arbeitgeber zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Anteressen nur eine einheitliche Organisation be-nützen. — Obwohl Mitglieder des Christlichen Verbandes anwesend waren, sprachen in der Distuffion nur Mitglieber unferes Berbandes und gelobten sich, dahingehend zu wirken, daß nicht uns, sondern den Chriften in Giesenkirchen das Totenkemb bald angezogen werden tönne. — Scharf wurde berurteilt, daß die in Giesenkernbern der der Greifensteilt, daß die in Giesenkern gelegenen Textilbetriebe gegenwärtig 10 und sogar zum Teil 11 Stunden pro Tag arbeiten. Auf die Ursache und auf Mittel für Abstellung biefer Migstände einzugehen, mirb Aufgabe ber Organisation sein. — Chine Aweisel hat diese Versamm-lung dazu beigetragen, Aufklärung und Wissen unter der Textis-arbeiterschaft Giesenkirchens zu verbreiten. Der Erfolg — dessen sind wir sicher — wird nicht auskleiben, wenn, wie in der Versammlung versprochen, nach einheitlichen Richtlinien dem Biele gu-

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 20. Tunt, ift der

25. Wochenheitrag fällig.

Abreffenänbernugen.

Gan Augsburg. Erlangen. V: Georg Gerneth, Stubenloh-straße 25%, K: und Geschäftsführer: Georg Schneiber, Nürnberger Str. 43. — Vilsbi-burg. V: Aaber Ajanger, Floß-gasse 2, K: Josef Kaspar, Beld-ner Str. 20. — Weißen stadt. K: Christian Tröger, Wundsiede-Ier Str. 251.

Gau Berlin. Salber ftabt. K: Guffab Dunkel, Huftr. 28. — Rummelsburg i. P. Vr Frang Hoffichuld, Wiefenftr. 1.

Gau Caffel. Ilmenan, K: Gelene Köhler, Langewiesen in Thur, Bahndamm 4. — Schlit. V: Johann Reinhardt, Birten-

Straße 50 pt. — Plauen. Tele-phon Nr. 2598 und 2599.

Gan Duffelborf. Gitorf. V: Karl Neuhahn Kammgarnspinnerei, K: Joseph Klein, Kammgarnspinmerei. — Gelfen kirchen ist eingegangen. — Gemen ist mit Bocholt berschmolzen. Koblenz (Neu.) V: Friedrich Scholl, Hischelstr 40, K: Beter Nahlenberg, Casterstr 47.— Nastaten V: und K: Hein-rich Gilles Oberstr. 28.— Ne d-Tinghaufen ift eingegangen.

Can hannover. Wagen felb. (Neu.) V: Nikolaus Riedel, K: Abolf Menke.

Gau Liegnit. Gebharbs. borf. V: Baul Weise, Geb-hardsdorf, Alt-Gebhardsdorf 8. — Erünberg, Briefe sind zu jenden an den Geschäftsführer Robert Frmler, Golzmarktsftraße 23. — Neusalz a. Ob. (Neu.) V. Kobert Karsch, Bressen lauer Str. 60, K und Gefcaftsführer: Seinrich Lude, Marga-rethenstr. 2. — Oppeln. V: Johann Theder, Gartenstr. 21.

Gau Dresben. Franken: Gau Lörrag und Indian Eintigart gart sind zum Gau Eintigart bereinigt. Causeiter ist Ferdis

nand Hofchla, Cannstatt, Denmer Straße 100.

Babija Gan Stuttgart. Rheinfelden. K: Frau Emilie Deuter, Friedrichstraße. — Bietigheim. V: Emil Sanfel, Befigheimer Str. 26h. Ebingen. K und Geschäfts-führer: Albert Gauggel, Garbenfirage 84. — Ergingen. V: Johann Klein, Nr. 80. — Kais ferslautern. V: Franz Franz Schuff, Turnerstr. 62. — Rirch= heim und Teck. V: Alois heim und Teck. Schindler, Lindorfer Str. 54.

Oberachern. K. J. Striebel,
Wößbach i. Ba., Amt Achern. Sandhofen. V: Frau Anna Ludwig, Mannheim-Sandhofen, Rolonie 48. - Singen. K: Frau M. Ziegler, Friedinger Strafe 16. — Unterlauch. V: Blafius Jäger, ringen. Post Ober-., K: Frit Unterlauchringen, lauchringen i. Ba., K. Frik König. Tiengen, Amt Waldshut, Schaffhauser Vorstadt 84.— Wangen. Alle für den Kassierer bestimmten Sachen bis auf weiteres an Stephan Pragl, Spinnereistr. 328/1.

Befdäftsführergefud.

Für bie Filiale Leubsborf C. unferes Berbanbes wirb ein Geschäftsführer zum baldigen

Antritt gefucht. Reflektiert wirb auf eine erfte

Rollegen und Rolleginnen, bie mit bem Berbandsleben beftens vertraut find und die erforberlichen agitatorischen, organisatorifden, rednerifden und fdrift-liden Fähigfeiten haben unb fich um bie ausgefdriebene Stelle bewerben wollen, find erfucht, thre Bewerbung, mit ber Auf-fchrift "Bewerbung" verfeben, unter Beifügung eines Auffages über bie Aufgaben eines Gefchafteführers an bie Abreffe: Borftanb bes Deutschen Tegtilarbeiterverbanbes, Berlin D. 27 Magazinftrage 6/7, möglichft bis 27. Juni b. 3. eingureis Beugniffe und bergleichen aum nur in Abichriften beigu. legen. Die Beitragstlaffe ift an= zugeben und feit wann in ber angegebenen Klaffe gezahlt wirb. Bebingung ift minbestens brei-jährige Berbanbszngehörigfeit und volle Beitragsleiftung. An-gabe über die politische Organifationszugehörigfeit ift erforberlich. Gehalt nach ben Befdlüffen Beiratsfigung bom 5. unb 6. Mai 1920. Das erfte Jahr 23 ährenb gilt als Probejahr. ber Dauer besfelben befteht eine vierwöchige Rünbigung.

Der Borftanb.

Bilfearbeitergefuch, Für ben Gau Rheinlanb unfe-

res Berbandes wirb zum balbigen Untritt ein Bilfsgauleiter gefucht. Rollegen, welche mit bem Berbandeleben bestens vertraut finb und bie erforberlichen agitato= rifden, organifatorifden, fdrift= gelibten Föhigfeiten haben unb fich um bie Stelle bewerben wollen, find erfucht, ihre Bewerbung mit ber Aufichrift "Be-werbung" unter Beifugung eines Auffates über bie gebachten Aufgaben eines Silfsgauleiters an die Abreffe bes Rollegen Rarl Subid, Berlin D. 27, Magazin-ftrafe 6/7 II., bis zum 27. Juni b. 3. eingureichen. Beugniffe und bergleichen find nur in Mbidrift beigulegen. Die Beitragsflaffe ift angugeben und feit wann in ber angegebenen Klaffe bezahlt wird. Bebingung ift: minbeftens dreifahrige Berbandezugehörigkeit und volle Beitragsgahlung. Angabe über bie politische Organis fation&gugehörigkeit ift erforber= lid. Gehalt nach ben Beidliffen ber Beiratssihung vom 5. und 6. Mai 1920. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während ber Daner besfelben befleht eine vierwödige Ründigung, Der Borftand.

Ortsverwaltungen.

Crimmitichau. Das Mitgliebsbuch (Stammnummer 633 366) ber Kollegin Frida Baum gär tel, geb. am 3 August 1882, in den Verband eingetreten am 20. Oktober 1913, ist abhanden gefommen. Wir erflären diefes Buch für ungültig und bitten, es bei feinem Auftauchen an uns einzusenben. Die Orisverwaltung.

Mürtingen (Württbg.). Das Mitgliedsbuch Ar. 670 556, lautend auf Chr. Schach, Stricker, geb. am 21. März 1891 in Nürtingen, eingetreten am 28. März 1918 daselbst, ist verloren gegangen. Dasselbe wird für ungultig er-flärt. Bei seinem Auftauchen wolle man es an Fr. Hauhmann, Nürtingen, Lampertstr. 2, senden. Liegnit. Die ausgeschriebene Beichäftsführerftelle ift befett.

Gewählt ift Roll. Bruno Schupmann, Liegnit. Allen Bewerbern besten Dank.

Cotenliste.

Geftorbene Mitalieber.

Augsburg. Kathi Scherer, Be-berin, 63 J., Gerzseiben. Berin. Elife Schuft, Posamen-tenarbeiterein, 50 J., Krebs-leiben. Paul Hasselow, Arbeiter, 42 J., Magenfrebs. Martha Brestan (Schmolz).

Mischte, Färbereiarbeiterin, 24 J., Nierenleiden. Buchhols, Annaberg u. Umgegenb. Unna Johanne Weigelt, Fabrik-

arbeiferin, 20 J., Grippe. Friedland (Bez. Breslau). Alara Seibel, 22 J. Wenzel Beter,

Grünberg. Martha Rurb, 24 3. Sannover. Hedwig Aller, 28 J., Grippe. Heinrich Saller, 18 J., Lungenkrankheit. Jahnsborf i. Erzg. Wilhelmine

Rramer, Reufirchen. 63 J., Geschwulst, allgemeine Schwäche. Tölestin, Richard menocc., Abors, 37 J. Elisabeth Spinds-ler, Erlbach-Kirchberg, 24 J. Fröhlich, Erlbach-Martha Fröhlich, Kirchberg, 26 J. S Sämtlich an Lungenfrantheit.

Lichtenftein-Lugau. Gduard Goft, St. Egidien, 58 J., Nieren-leiden. Martha Röhner, Gers-dorf, 18 J., Schwindjucht.

Dimban i. Sa. Elsa Hitter, berehl. Hein, 24 I., Lungen-entzündung. Waz Elähner, 43 J., Nervenkrankheit. Otto entzündung. Maz Etähner, 43 J., Nervenkrankheit. Otto Hartig, 64 J. Nichard Müller, 44 %, Magenfrebs.

Neumlinfier. Klara Jeh, 54 J. Neuftabt a. b. Orla. Otto Edarbt Weber, 51 J., Thybus. Mürtingen. Glia Bauer, 17 3.,

Proletarierfrankheit. Neichenau i. Sa. Marie Her-wig, Spulerin, 67 J., Alter-ichwäche. Ernstine Nehnsch, Weberin, 47 J., Operation.

Reichenbach i. B. Beinrich Lint, 59 J., Schlaganfall. Johann Löhner, 78 J., Alterschwäche. eibenberg, D.-L. Marie

Seidenberg, D.-L. Marie Nitsche, Arbeiterin, 37 J., Lungenentzündung. Emilie Sper-ling, Näherin. 36 J., Lungenund Rippenfellentzundung. Thalheim u. Umg. Emma

hanne Neufirchner, Rühnhaibe 41 J., Darmtuberfulofe, Rarl Balther Görner, Thalheim, 17 3., Mittelohrvereiterung.

Chre ihrem Anbenten!

Zusammenkünfte. Mitglieder-Berfammlungen.

resben. Donnerstag, den 24. Juni, abends 7 Uhr, im Bolfshaus, Saal I: Betriebs. Dregben. rate und Betriebenbleute,

beiterratemitglieber. Fürstenwalde. Dienstag, den 29. Juni, im "Gesellschafts-haus".

Connabend, ben Sainiden. 26. Juni, abends 8 Uhr, bei Balz.

Limbach i. Sa. Donnerstag, ben 17. Juni, nachm. 5 Uhr, in "Stadt Mannheim".

Privat-Anzeigen. =

(Roftenbetrag ift im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgetehnt wird. Redegewandte

Kollegen und Kolleginnen finden lohnenden Erwerb.

Anfragen (Offerten) erbeten unter &. G. 401 an die Expedition "Der Textilarbeiter".

Redaktionsichluß für die nächite Aummer Sonnabend, den 19. Juni.

Berlag: Karl hibich in Fallenberg-All-Clienide. — Berantwortlich filt alle fellikändigen Artifel hugo Orchfel in Klauen t. B., für alles andere Baul Wagener in Berlin. — Druck Borndaris Duchbruderei und Berlagsanstalt Kaul Singer u. Co. in Perlin.